

Dr. Gerhard Rechter

**1706-1807 Walsdorf, Neuhaus: „... hat sich um Schutz beworben“**

**Beobachtungen zu den jüdischen Gemeinden in den Herrschaften der Freiherrn v. Crailsheim im nachmals bayerischen Franken<sup>1</sup>**

Ausgehend von ihren alten Besitzungen Erkenbrechtshausen<sup>2</sup>, Grönningen<sup>3</sup>, Hornberg<sup>4</sup> und Morstein<sup>5</sup> konnte die 1221 mit *Walther von Croelsheim* erstmals genannte, ursprünglich Stift Ellwangische Ministerialenfamilie im Laufe des 16. Jahrhunderts einen umfangreichen Güterbesitz im heutigen bayerischen Franken erwerben<sup>6</sup>. Nach den Sitzen in Stübach (1510), das aber nie an Bedeutung gewinnen konnte<sup>7</sup>, und Walsdorf (1524)<sup>8</sup> erwarben verschiedene Familienmitglieder diejenigen in Fröhstockheim (1543)<sup>9</sup>, Neu-

<sup>1</sup> Dr. Gerhard Rechter ist Leiter des Staatsarchivs Nürnberg. Der Arbeitskreis „Jüdische Landgemeinden an Aisch, Aurach, Ebrach und Seebach“ bedankt sich bei ihm sehr herzlich für die jederzeit gewährte Unterstützung.

<sup>2</sup> Sigmund v. Crailsheim, *Die Reichsfreiherrn v. Crailsheim*, 2. Bde., München 1905, hier Bd. I, S. 168–175; Gerhard Rechter, *Die Seckendorff. Quellen und Studien zur Genealogie und Besitzgeschichte. III. Die Linien Aberdar und Hörauf* (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte IX/36), Neustadt a. d. Aisch 1997, S. 358 u. a.

<sup>3</sup> v. Crailsheim (wie Anm. 1), Bd. I, S. 181–185; Rechter, *Seckendorff III* (wie Anm. 1), S. 371 u. a.

<sup>4</sup> v. Crailsheim (wie Anm. 1), Bd. I, S. 194–202; Gerhard Taddey, *Kein kleines Jerusalem. Geschichte der Juden im Landkreis Schwäbisch Hall* (Forschungen aus Württembergisch Franken 36), Sigmaringen 1992, S. 143–146.

<sup>5</sup> v. Crailsheim (wie Anm. 1), Bd. I, S. 208–224; Taddey (wie Anm. 3), *passim*.

<sup>6</sup> v. Crailsheim (wie Anm. 1), Bd. II, S. 3.

<sup>7</sup> v. Crailsheim (wie Anm. 1), S. 264–268; Gerhard Rechter, *Das Land zwischen Aisch und Rezat. Die Kommende Virnsberg Deutschen Ordens und die Rittergüter im oberen Zenngrund* (Schriften des Zentralinstituts für fränkische Landeskunde und allgemeine Regionalforschung an der Universität Erlangen-Nürnberg 20), Neustadt a. d. Aisch, v. a. S. 185 f.; derselbe, *Die Seckendorff. Quellen und Studien zur Genealogie und Besitzgeschichte. I. Stammfamilie mit den Linien Jochsberg und Rinhofen* (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte IX/36), Neustadt a. d. Aisch 1987, S. 287.

<sup>8</sup> v. Crailsheim (wie Anm. 1), Bd. I, S. 274–278; vgl. Hildegard Weiß, *Stadt- und Landkreis Bamberg* (Historischer Atlas von Bayern, Teil Franken, Reihe I, Heft 21), München 1974, v. a. S. 182.

<sup>9</sup> v. Crailsheim (wie Anm. 1), Bd. I, S. 175–181; vgl. Heinrich Weber, *Kitzingen* (Historischer Atlas von Bayern, Teil Franken, Reihe I, Heft 16), München 1967, *passim*.

haus (1545)<sup>10</sup>, Sommersdorf (1550)<sup>11</sup>, Thann (1565)<sup>12</sup>, Rödelsee (1573)<sup>13</sup> und Rügland (1584)<sup>14</sup> mit ihren Zugehörungen. Damit wuchs die Familie im 16. Jahrhundert zu einem der besitzstärksten Niederadelsgeschlechter Frankens heran<sup>15</sup>.

An der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert kristallisierten sich Neuhaus und Walsdorf, die am 8. Februar 1702 von Krafft v. Crailsheim durch einen Fideikommiß verbunden wurden<sup>16</sup>, und Rügland als Hauptbesitzungen heraus. Letzteres zog zudem Nutzen von der Bedeutung des in Ansbach sitzenden Familienkonsulenten, der als juristischer Fachbeamter für die Eigner der einzelnen crailsheimischen Rittergüter bzw. Fideikomnisse die Geschäfte führte, was Tendenzen zu einer Zentralverwaltung hin förderte, wie nicht zuletzt am Archivwesen der Familie deutlich wird<sup>17</sup>.

Wie ihren ritterschaftlichen Standesgenossen, so kam auch den Crailsheim das Recht zu, Schutzjuden aufzunehmen, und wie diese haben sie davon in unterschiedlicher Weise Gebrauch gemacht<sup>18</sup>. Gerhard Taddey hat in seiner „Geschichte der Juden im Landkreis Schwäbisch Hall“ auch den jüdischen Gemeinden in den ehemaligen Herrschaften Hornberg und Morstein eine ebenso kenntnisreiche wie einfühlsame Studie gewidmet<sup>19</sup>. So liegt es

<sup>10</sup> v. Crailsheim (wie Anm. 1), Bd. I, S. 224–232; Michael E. Graf v. Matuschka, Adelsdorf im Aischgrund und die angeschlossenen Ortschaften. Vom Ritterdorf zur Großgemeinde, Bamberg 1999, S. 338–461.

<sup>11</sup> v. Crailsheim (wie Anm. 1), Bd. I, S. 252–264.

<sup>12</sup> Ebenda, S. 268–274.

<sup>13</sup> Ebenda, S. 233–239; vgl. Sebastian Zeißner, Geschichte von Rödelsee und Umgebung, Rödelsee 1935.

<sup>14</sup> Rechter, Land (wie Anm. 6), passim; Eva Wedel, Das Rittergut Rügland. – Der Dreißigjährige Krieg und seine Folgen, in: 94. Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittelfranken 1988/1989, S. 1–40.

<sup>15</sup> Zu Seckendorff zuletzt Rechter, Seckendorff III (wie Anm. 1); dort weitere Literatur; zu Eyb: Eberhard v. Eyb, Das reichsritterliche Geschlecht der Freiherren von Eyb (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte IX/29), Neustadt/Aisch; zu Thüngen: Rudolf v. Thüngen, Das reichsritterliche Geschlecht der Freiherrn von Thüngen. Lutzische Linie, Würzburg 1926, unveränderter Nachdruck (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte IX/43I/II), Neustadt a. d. Aisch 1997; derselbe (†) mit einem Vorwort von Alfred Wendehorst, Das reichsritterliche Geschlecht der Freiherrn von Thüngen. Andreasische Linie (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte IX/43III/IV), Neustadt a. d. Aisch 1999.

<sup>16</sup> v. Crailsheim (wie Anm. 1), Bd. II, S. 227–233; zum Fideikommiß ebenda, 228. auf Grund Erbteilungen bildeten sich darüberhinaus mit Morstein und Hornberg sowie mit Sommerdorf und Thann „Doppelherrschaften“ heraus, die allem Anschein nach nicht mehr als Fideikommiß stabilisiert werden mußten.

<sup>17</sup> Gerhard Rechter, Die Freiherrlich von Crailsheimischen Archive im Staatsarchiv Nürnberg, in: Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern 31 (1989), S. 9–24.

<sup>18</sup> Zum Judenschutz vgl. allgemein B. Koehler/H. Lentze, Juden, in: HRG II, Berlin 1978, Sp. 454–465.

<sup>19</sup> Taddey (wie Anm. 3). Für das im 17. Jahrhundert seckendorffisch gewordene Erkenbrechtshausen konnten anhand der erhaltenen Salbücher, Rechnungen und

nahe, sich ergänzend dazu mit den Schutzjuden der 1806 unter bayerische Oberhoheit gekommenen crailsheimischen Güter zu befassen.

Von einzelnen Ausnahmen abgesehen, setzte auch hier<sup>20</sup> der Zuzug jüdischer Hausgenossen oder gar Hausbesitzer erst im ausgehenden 17. Jahrhundert ein, um dann nach dem ersten Viertel des achtzehnten Saeculums zu einem freilich durch die Bedingungen der Schutzgewährung wie der wirtschaftlichen Verhältnisse stets kanalisiertem Strom anzuschwellen<sup>21</sup>. Dieser Zuzug war freilich keineswegs gleichmäßig verteilt<sup>22</sup>, so konnte für die mit (um 1800) mehr als 180 zugehörigen Anwesen größte der crailsheimischen Herrschaften, Rügland<sup>23</sup>, in den herangezogenen Quellen<sup>24</sup> nur für das Jahr 1698 ein einziger Schutzjude nachgewiesen werden; beim Gut Sommersdorf-Thann hatte nach Aussage der für diese Untersuchung herangezogenen Akten und Amtsrechnungen überhaupt kein Israelit um Aufnahme nachgesucht<sup>25</sup>. Dagegen verfügten Fröhstockheim mit Rödelsee<sup>26</sup> sowie **Neuhaus** mit **Adelsdorf**<sup>27</sup> über nicht unbeträchtliche jüdische Gemeinden. Eine absolute Ausnahmestellung nahm **Walsdorf** ein, dessen spätestens 1632 errichteter Friedhof als Begräbnisort für die jüdischen Gemeinden in Bamberg, Bischberg, Burgebrach, Trunstadt und Viereth diente und dessen Judenheit seit 1732 eine Synagoge ihr eigen nennen konnte<sup>28</sup>. Die Zahl der jü-

---

Briefprotokolle für die Zeit des Alten Reiches bis 1806 keine Schutzjuden nachgewiesen werden (Archive der Grafen und Freiherrn v. Seckendorff, Oberzenn, Herrschaft Erkenbrechtshausen).

<sup>20</sup> Vgl. dazu Rudolf Endres, Die Juden in Wirtschaft und Handel, in: Geschichte Frankens bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. Handbuch des bayerischen Geschichte, 3. Bd., 1 Teilbd., begründet von Max Spindler, neu herausgegeben von Andreas Kraus, München 1997, S. 956–959. Klaus Guth (Hg.), Jüdische Landgemeinden in Oberfranken (1800–1942). Ein historisch-topographisches Handbuch (Landjudentum in Oberfranken. Geschichte und Volkskultur I), Bamberg 1988, S. 15 f.; Taddey (wie Anm. 3), S. 94–97 (Beispiel Braunsbach); Rechter, Seckendorff III (wie Anm. 1), passim.

<sup>21</sup> Vgl. unten Anhang

<sup>22</sup> Dazu auch Hartmut Heller, Die Peuplierungspolitik der Reichsritterschaft als sozialgeographischer Faktor im Steigerwald (Erlanger Geographische Arbeiten 30), Erlangen 1971, S. 170.

<sup>23</sup> Rechter, Land (wie Anm. 6), S. 243\* f.; Eva Wedel, Das Rittergut Rügland. - Der Dreißigjährige Krieg und seine Folgen, in: 94. Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittelfranken 1988/89, S. 1–40.

<sup>24</sup> Staatsarchiv Nürnberg, Archive der Familienstiftung v. Crailsheim (Depot), Familienkonsulentie und Zentralarchiv Rügland, Aktenbände, Nr. 153 und desgl., Rechnungen; im einzelnen s. unten Anhang. künftig wird zitiert: StAN, Rügland bzw. Herrschaft Fröhstockheim usw.; vgl. Rechter, Crailsheim (wie Anm. 16).

<sup>25</sup> StAN, Rügland, Aktenbände, Nr. 153, desgl., Herrschaft Sommersdorf-Thann, Akten und Amtsrechnungen.

<sup>26</sup> Ebenda, Herrschaft Fröhstockheim; vgl. auch Rügland, Aktenbände, Nr. 153 und 154.

<sup>27</sup> Ebenda, Herrschaft Neuhaus, v. a. Amtsrechnungen; Matuschka (wie Anm. 9).

<sup>28</sup> Guth (wie Anm. 19), S. 332–343; allgemein ist auch zu verweisen auf A. Eckstein,

dischen Familien nahm von zwölf im Jahr 1740 auf 28 (mit rund 120 Seelen) im Jahr 1804 zu<sup>29</sup>, während die Anzahl der Häuser nur von neun auf vierzehn gestiegen war<sup>30</sup>. Dabei ist der Zwang zur Aufteilung der Anwesen unübersehbar, wobei sich die beengten Wohnverhältnisse in der Regel dadurch weiter verschlechterten, dass Glaubensgenossen mit ihren Familien als Mieter aufgenommen wurden<sup>31</sup>. Die entsprechenden Lebensbedingungen dürften sich von den von Ernst Schubert bewegt geschilderten kaum unterscheiden haben<sup>32</sup>.

Das verlangte Schutzgeld lag durchwegs in einer Höhe von fünf fränkischen Gulden und war damit fünf Mal so hoch wie bei christlichen Schirmholden<sup>33</sup>, wobei die jüdischen Hausbesitzer ebenso noch die üblichen Abgaben wie Gülten, Zinsen und Frongelder zu leisten hatten<sup>34</sup>. Bei Zuzug war ferner ein einmaliges „Receptionsgeld“ fällig, das mit bis zehn Reichstalern<sup>35</sup> doch wesentlich über den von Christen verlangten vier Gulden lag und von der Judenheit zu Recht als starke Belastung empfunden wurde<sup>36</sup>. Hinzu kamen noch Schreibgebühren und Douceurs<sup>37</sup> für den Amtmann, der den Antrag des Bittstellers möglichst wohlwollend an den Konsulenten weiterreichen sollte, der ihn wiederum den Fideikommißinhabern zur endgültigen Genehmigung vorzulegen hatte<sup>38</sup>.

Die sichere Einnahme aus dem Judenschutz, die freilich immer wieder

---

Geschichte der Juden im ehemaligen Fürstbistum Bamberg, bearbeitet auf Grund von Archivalien, nebst urkundlichen Beilagen, Bamberg 1898, unveränderter Nachdruck Bamberg 1985; s. a. Kreissparkasse Bamberg (Hg.), *Leben im Bamberger Land. 150 Jahre Kreissparkasse Bamberg*, Bamberg 1990, S. 370–373; vgl. unten Anhang.

<sup>29</sup> Guth (wie Anm. 19), S. 333.

<sup>30</sup> Siehe unten Anhang.

<sup>31</sup> Ebenda; vgl. Ernst Schubert, *Arme Leute, Bettler und Gauner im Franken des 18. Jahrhunderts* (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte IX/26), Neustadt a. d. Aisch 1983, S. 151–178, hier v. a. S. 155 f.

<sup>32</sup> Ebenda, S. 155 f.

<sup>33</sup> Vgl. dazu StAN, Herrschaft Walsdorf, Amtsrechnung 1763/64 u. a.

<sup>34</sup> StAN, Herrschaft Fröhstockheim, Amtsrechnung 1747/48: 5 fl fr Schutzgeld, 6 fl fr Dienstgeld. Seligmann David, Elkan, Abraham und Hirsch Josef sind vom Schutzgeld befreit, da sie nur ein halbes Haus haben und dafür Dienstgeld zahlen müssen.

<sup>35</sup> So viel erlegte der Kirchschnöbcher Barnos Nathan Sandel 1776 für seinen Sohn Sandel Nathan, dem er zudem für 39 fl 50 kr noch das Drittelhaus des Moses Oscher gekauft hatte (StAN, Rügland, Akten, vorl. Nr. 1802).

<sup>36</sup> StAN, Herrschaft Walsdorf, Amtsrechnung 1763/64 u. a. In der seckendorffischen Herrschaft Sugenheim waren 30 fl zu leisten, was ebenfalls wesentlich höher als die entsprechende Gebühr für Christen lag; vgl. Hartmut Heller, *Jüdische Landgemeinden im 18./19. Jahrhundert. Ansiedlung, Erwerbsleben, Mobilität*, in: *Frankenland 30* (1978), S. 6–13, hier S. 8; vgl. Taddey (wie Anm. 3), S. 99. 1791 bat die Judenschaft zu Walsdorf die Gutsherrschaft (erfolglos) um Minderung der Rezeptions- und Schutzgelder (StAN, Rügland, vorl. Nr. 1832).

<sup>37</sup> Trinkgeld

<sup>38</sup> Vgl. StAN, Rügland, Aktenbände, Nr. 153, ebenda, Akten, vorl. Nr. 1802.

durch auf Grund der Armut der Schutzbefohlenen erlassene Nachlässe und Freistellungen geschmälert wurde<sup>39</sup>, bewegte, wie die Herrschaften Rügland und Sommersdorf-Thann zeigen, offensichtlich aber nicht alle Gutsinhaber zur Aufnahme von Schutzjuden. Für eine antijüdische Grundhaltung<sup>40</sup> allerdings ließen sich in den herangezogenen Quellen keine Indizien finden, genau genommen ließen sich aus den überlieferten Korrespondenzen überhaupt keine Aussagen zu Grundlagen und Beweggründen einer speziellen „crailsheimischen Judenpolitik“ ermitteln<sup>41</sup>. Eine solche war als einheitliche Größe sicherlich ebensowenig vorhanden wie eine zentral geplante und gesteuerte Güterpolitik<sup>42</sup>, was dort freilich einzelne Interventionen der Gesamtfamilie in Krisenfällen nicht ausschloß<sup>43</sup>. Daran änderte auch die seit Beginn des 18. Jahrhunderts im Vergleich zu anderen zahlenstarken Familien des fränkischen Niederadels<sup>44</sup> starke fideikommissarische Bindungen der einzelnen Güter wie die starke Stellung des Familienkonsulenten in Ansbach bei der Verwaltung der großen Besitzkomplexe nichts.

Das immer wieder zitierte Schlagwort von der Judenheit mit ihren Schutzgeldern als „sicherer Geldquelle“ darf bei der Betrachtung reichsritterschaftlicher Judenpolitik aber wohl doch nicht zu einseitig in den Vordergrund gestellt werden, da bei genauerer Analyse adeliger Budgets der relativ geringe Beitrag der Einkünfte aus dem Judenregal zu den Gesamteinnahmen eines Gutes rasch deutlich wird<sup>45</sup>. Ohne diesen Aspekt (wie auch die mögliche Ab-

---

<sup>39</sup> Nachlässe sind v. a. bei Witwen und erwerbsunfähig gewordenen Alten, die sich nicht mehr als Betteljuden durchschlagen konnten, wie der 1776/77 in Walsdorf genannte Hirsch Jakob, der nachdrücklich als *arm und krank* bezeichnet wurde und 1781 verstorben ist, zu beobachten. Sehr selten scheint auch ein Schutzjude durch die Maschen der Verwaltung geschlüpft zu sein, wie Abraham Meyer in Walsdorf, über den 1799 festgehalten wird, dass er schon mehr als 20 Jahre als Schutzjude in der Herrschaft lebt, *aber in den Rechnungsgebühren nie vorgekommen* ist (s. Anhang, Walsdorf).

<sup>40</sup> Vgl. dazu Heller, Landgemeinden (wie Anm. 35), S. 9.

<sup>41</sup> Herangezogen wurde v. a. der Schriftwechsel zwischen Gutsherrschaften, Familienkonsulenten und Gutsverwaltungen.

<sup>42</sup> Gegen eine aktive (Juden-)Peuplierungspolitik mit Juden spricht auch, daß die Gutsinhaber allem Anschein nach nicht agierten, sondern reagierten. Die jüdischen (wie christlichen) Schirmholden baten um Schutzaufnahme, sie wurden nicht gebeten (vgl. dazu StAN, Rügland, Aktenbände, Nr. 153 und 154, Akten, vorl. Nr. 1802, 1805, 1812–1814 u. a.).

<sup>43</sup> Vgl. dazu das Vorgehen der Familie im Falle der Mesaillance [nicht standesgemäße Heirat] des Karl Friedrich Julius v. Crailsheim zu Fröhstockheim mit der Jägerstochter Sophia Christiana Löppert 1731 ff. (StAN, Rügland, Akten, vorl. Nr. 3041 u. a.) oder den Fall des Georg Heinrich de Campo à Castello 1714 ff. (ebenda, vorl. Nr. 2777 ff.).

<sup>44</sup> So etwa Eyb, Seckendorff und Thüngen (wie Anm. 14).

<sup>45</sup> Vgl. dazu Rechter, Seckendorff III (wie Anm. 1), S. 79\*–86\*. Die für Seckendorff gewonnenen Ergebnisse zeigen sich auch bei Crailsheim, so verzeichnet die Amtsrechnung Walsdorf für 1763/64 an Einnahmen 4893 fl fr, wovon 14 fl 6 kr aus dem

sicht der Reichsritter, sich für den „Fall eines Falles“ einen abhängigen Kreditvermittler zu verschaffen) gänzlich aus den Augen zu verlieren, stellen wir die Ausübung des Judenregals gleich den Gerichts- und Patronatsrechten wohl doch besser in die Reihe ritterschaftlicher Gerechtsame, die zur Wahrung des dem fränkischen Baronatsadel eigenen Selbstverständnisses als *immediater Reichscavalier*<sup>46</sup> von diesem selbst als wichtig angesehen wurde<sup>47</sup>. Deshalb wehrte sich auch das Haus Crailsheim gegen die 1808 verordnete Abführung der Schutzgelder an den bayerischen Fiskus<sup>48</sup> nicht allein aus Ärger über die zu erwartenden finanziellen Einbußen, sondern weit mehr aus dem auch nach dem Ende des Alten Reiches noch lange nicht abgelegten Selbstverständnis heraus, Angehöriger der Reichsritterschaft zu sein, auch wenn die Argumentation gegenüber der Finanzdirektion in Ansbach hauptsächlich auf den finanziellen Aspekten aufbaute.<sup>49</sup>

---

Judenschutz und 25 fl 36 kr aus den Begräbnisgeldern stammten (Walsdorf, Rechnungen, Nr. 59). Dagegen erlöste man aus dem Getreideverkauf 1030 fl 46 kr, aus dem Holzverkauf gar 2278 fl 16 kr 2 d. 1771/72 (ebenda, Nr. 67) brachte der Judenschutz 21 fl 18 kr und das Begräbnisgeld 65 fl 36 kr, was keine Summen gegenüber den Einnahmen aus Getreide- (2541 fl 37 kr 2 d) und Holzverkauf (1499 fl 41 kr) darstellten; die Erbzinsen schlugen (ähnlich wie 1763/64) mit 367 fl 52 kr 2 d und die Güterverpachtungen mit 560 fl 18 kr zu Buche. Von den 2639 fl 49 kr 2 $\frac{2}{3}$  d Einnahmen des Gutes Fröhstockheim 1747/48 stammten 43 fl 8 kr von den Schutzjuden, wozu noch 19 fl 30 kr von den behausten Juden kamen, was mithin 62 fl 39 kr ausmachte (Fröhstockheim, Rechnungen, Nr. 6). Die Beispiele ließen sich fortsetzen. Gewarnt werden muß davor, die aus den nun besser verfügbaren statistischen Materialien für das frühe 19. Jh. ermittelten jüdischen Bevölkerungsanteile von bis über 50 Prozent einfach zurückzuprojizieren, zeigen doch Einzeluntersuchungen ein über den Zeitraum und im Vergleich mit den christlichen Neusiedlern kaum rasant und auffällig zu nennendes Wachstum von kleinsten Anfängen an (vgl. dazu Rechter, Seckendorff I [wie Anm. 6], passim; derselbe, Seckendorff III [wie Anm. 1], passim; Heller, Peuplierungspolitik [wie Anm. 35], S. 171; Guth [wie Anm. 19], S. 16).

<sup>46</sup> Archiv der Freiherrn v. Seckendorff-Aberdar, Unternzenn, Peter Ludwig Vetter, Grund- Sal- und Lager-Buch über das dem Reichs Frey Hochwohlgebohrenen Herrn, Herrn Christoph Friedrich Freyherrn von Seckendorff, Herrn auf Untern- und Obernzenn etc. zugehörige Mannlehenbare Rittergut ... Unternzenn, 1712, pag. 17.

<sup>47</sup> Vgl. dazu Gerhard Pfeiffer, Studien zur Geschichte der fränkischen Reichsritterschaft, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 22 (1962), S. 173–280; Volker Press, Kaiser und Reichsritterschaft, in: Rudolf Endres (Hg.), Adel in der Frühneuzeit. Ein regionaler Vergleich (= Bayreuther Historische Kolloquien 5), Köln 1991, S. 163–194; Hanns Hubert Hofmann, Adelige Herrschaft und souveräner Staat. Studien zu Staat und Gesellschaft in Franken und Bayern im 18. und 19. Jahrhundert (= Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 3), München 1963; Gerhard Rechter, Zum Plan eines reichsritterschaftlichen Konsistoriums in Franken, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 60 (200), S. 318–332; derselbe, Sein und Schein niederadeliger Herrschaftsansprüche in Franken. Das Beispiel Seckendorff. Im Druck.

<sup>48</sup> Rügland, Akten, vorl. Nr. 1820.

<sup>49</sup> Vgl. dazu Gerhard Rechter, Der fränkische Reichsadel. Eine ständische Utopie